

Zweiklassengesellschaft Krankenkasse

Beitrag von „Bolzbold“ vom 25. August 2022 09:32

Zitat von Zauberwald

Was ich nicht gut finde: Zahnpfangen für Jugendliche werden von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen, wenn die Zahnkorrektur nur der Optik dient. Wenn das Gebiss hässlich ist, aber beißt, kann man es so lassen.

Das gilt aber auch für die Beihilfe. Da die bei den Kindern 80% übernimmt, würde eine rein kosmetische Zahnregulierung auch bei den PKV-PatientInnen reinhauen.